

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Nach heutiger art wohleingerichtetes Brief-Buch/ in welchem
So wohl von beschaffenheit der teutschen briefe und
schreibart überhaupt, als auch von ...**

Placius, Johann Günther August

Nordhausen, Anno 1741

VD18 11785071

- I. Recommendationsschreiben an einen vornehmen mann, dem man einen mneschen zu seinem Secretario vorschlägt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214524](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214524)

als Registrarotes, Cancellisten und Copisten machen, sondern solche lieber einem Rathe zur besorgung gehorsamst auftragen. Denn die kleinen pflegen zwar oft viel zu versprechen, und ein geschencken mit anzunehmen, aber in der that sind ihre bemühungen von schlechter würckung.

S. 8. Es kan zwar manchmal eine person an sich geschickt seyn, aber das ist denn wieder eine andere frage: ob sie eben zu der sache, wozu man sie vorschlägt, zu gebrauchen. Denn es kan einer z. e. als ein studiosus juris in denen rechten wohl erfahren seyn, ob er aber in renterey sachen und bey führung der rechnung n dienste thun könne, das ist vorerst zu untersuchen. Ein anderer kan ein guter haushalter seyn; aber weil er sich nur darauf geleyet, würde man unrecht thun, wenn man einen solchen verwalter zum advocato ordinario oder auch nur zum informatore der kinder vorschläge. Deswegen muß man sehen, was eigentlich eines jeden sein hauptwerck, damit man sich mit seiner recommendation nicht selbst beschimpfe. Das übrige wird sich aus denen exempeln ergeben.

I.

Recommendations schreiben an einen vornehmen mann, dem man einen menschen zu seinem Secretario vorschlägt.

Hochwohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

Erw. Excellenz haben dero zeittherigem secretario

rio

rio vor einiger zeit eine andere anständige bedie-
nung verschafft, und ich weiß, daß dieselben diese
stelle gerne mit einem tüchtigern und darzu geschick-
tem menschen wieder besetzt sehen möchten. Dabe-
ro die unterthänige devotion, welche ich gegen die-
selben trage, mir die erlaubnis gibt, denenselben zu
dieser bedienung eine vielleicht anständige person
vorzuschlagen: dieser ist der überbringer dieses herr
Caius, welcher sich auf der berühmten universität
Halle in die 5. jahr der rechtsgelahrheit beflissen,
und von jederman das lob hat, daß er das seinige
rechtschaffen gelehret. Er ist dabey stille und auf-
wartsam, läßet sich auch keine mühe in seinen ver-
richtungen verdriessen, und seine übrige qualitäten
haben sich einen allgemeinen beyfall bereits erwor-
ben, daß ich also der wohlgegründeten hoffnung le-
be, er werde *Ew. Excellenz*, vollkommen vergnü-
gen. Wenn es dann denenselben beliebig seyn sol-
te auf meine unterthänige recommendation gnä-
dig zu sehen, so werde solches als ein neues kennzei-
chen dero mir gewidmeten gnade annehmen, und
dargegen mit aller ersinnlichen hochachtung be-
harren

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Ew. Excellenz,

unterthäniger.

Nr 4

11. Ro-